

# Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An die  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayerischer Landtag  
Landtagsamt - Referat P II

Eing. 30. Okt. 2014

Anl. ....

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
Bl.0225.17  
05.08.2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1 - 5 BS 7421 - 4b.105 116

München, 28. Oktober 2014  
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe des Herrn Klaus Wenzel, Forum Bildungspolitik in Bayern,  
80336 München, vom 31.07.2014**  
**„Wahlrecht zwischen Noten und einer individuellen, kompetenzbasier-  
ten Leistungsbeurteilung für alle Schüler/innen an Grundschulen“**

Anlage: 2 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der oben bezeichneten Eingabe wird gefordert, den Schülerinnen und Schülern an bayerischen Grundschulen bzw. deren Erziehungsberechtigten ein generelles Wahlrecht zwischen einer Leistungsbewertung durch Noten oder einer individuellen, kompetenzbasierten Leistungsbeurteilung ohne Ziffernnoten einzuräumen. Zur Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Das bayerische Schulwesen ist aus Verantwortung für die Zukunftschancen der heranwachsenden Generation grundsätzlich dem Leistungsprinzip verpflichtet. Gemäß Art. 52 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i.V.m. § 37 Abs. 3 Satz 2 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) werden schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise ab dem zweiten Halbjahr

der Jahrgangsstufe 2 benotet. Diese Form der Leistungsbewertung stellt den Regelfall dar.

Ziffernnoten informieren Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten über den erreichten Lernstand und dienen den Lehrkräften als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung und -gestaltung. Ziffernnoten sind allgemein verständlich. Sie dienen als Ansporn und können die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler verstärken. Noten sind damit ein potenzieller Faktor zur Leistungssteigerung und eröffnen die Möglichkeit einer realistischen Selbsteinschätzung.

Verbalbeurteilungen ermöglichen darüber hinaus gezielte Rückmeldungen zum individuellen Lernfortschritt und differenzierte Aussagen zum Lernprozess sowie zum Stand der Kompetenzentwicklung. Zudem eröffnen sie Raum für Aussagen hinsichtlich passgenauer Möglichkeiten einer individuellen Förderung.

Um sowohl die Vorteile von Ziffernnoten als auch von Verbalbeurteilungen nutzbar zu machen, erhalten die bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 Zeugnisse, die beide Formen der Leistungsrückmeldung enthalten. Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2004/2005 und entsprach dem Wunsch von Eltern und Lehrkräften als Ergebnis einer Erprobungsphase, in der die bayerischen Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ausschließlich Verbalbeurteilungen ohne Ausweisung von Ziffernnoten erhalten hatten.

Das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des Ifo-Instituts hat ergeben, dass sich die Bundesbürger mehrheitlich ein leistungsorientiertes Schulsystem wünschen. Von mehr als 4000 befragten Erwachsenen haben sich mehr als drei Viertel für die Vergabe von Noten ausgesprochen. In einer weiteren Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest-dimap vom September 2014 haben sich 85 Prozent der Befragten bayerischen Bürgerinnen und Bürger für die Beibehaltung von Noten ausgesprochen.

Verschiedene Studien bestätigen darüber hinaus, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte eine Leistungsrückmeldung durch Zeugnisse, die sowohl Verbalbeurteilungen beinhalten als auch Ziffernnoten ausweisen, bevorzugen.

Im Forschungsprojekt NOVARA (Noten- oder Verbalbeurteilung? – Akzeptanz, Realisierung und Auswirkungen), der bislang umfassendsten Längsschnittstudie zur Leistungsbeurteilung in der Grundschule, wurden Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 2 sowie Eltern und Lehrkräfte u. a. bezüglich ihrer Präferenz hinsichtlich verschiedener Beurteilungsformen befragt. Im Ergebnis wünscht sich die Mehrheit der befragten Kinder aus 40 Klassen Ziffernzeugnisse versehen mit schriftlichen Kommentaren und/oder Elterngesprächen. Auch die Gruppe der Eltern sprach sich in der Mehrheit für ein Zeugnis aus, das Ziffernnoten und erläuternde Kommentare beinhaltet. Selbst 80 % der Anhänger der Verbalbeurteilung stimmten der Aussage zu, dass ein Notenzeugnis eine genaue Aussage zum Stand des Kindes trifft.

75 % der befragten Lehrkräfte bejahten, dass Noten zum System Schule gehören; die Hälfte der Befragten halten Noten für notwendig, um Schülerinnen und Schüler zum Lernen anzuspornen.

Im Sinne gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Erwartungen erbringen Ziffernzeugnisse den Nachweis erreichter Bildungsabschlüsse auf der Basis standardisierter Anforderungen, die in den Lehrplänen der jeweiligen Schularten grundgelegt sind. In Jahrgangsstufe 4 stellen sie die Basis für die Entscheidung bezüglich des Übertritts an die weiterführenden Schulen im differenzierten bayerischen Schulwesen dar. Die in den Zeugnissen der Grundschule darüber hinaus enthaltenen Verbalbeurteilungen dienen der pädagogischen Feststellung des Lernstands und der Information hinsichtlich wirksamer Fördermöglichkeiten. Das derzeitige System der Leistungsbeurteilung und –rückmeldung entspricht damit der mehrheitlichen Haltung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Abweichungen von den geltenden Regelungen sollen mit Blick auf die ausgeführten Grundsätze auf mit besonderen Erwägungen begründbare Fälle

beschränkt bleiben, z.B. bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 38 Abs. 3 Satz 1 GrSO).

Darüber hinaus haben alle Grundschulen seit dem Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen. Hierbei tauschen sich Schulkind, Lehrkraft und Eltern als unmittelbar am Lernprozess des Kindes Beteiligte über die individuelle Lernentwicklung des Kindes aus und legen Zielvereinbarungen für das weitere Lernen fest.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeit gültigen Regelungen, dem Leistungsanspruch, der dem bayerischen Schulwesen zugrunde liegt, ebenso entsprechen wie der Überzeugung einer Mehrzahl von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern.

Der Eingabe kann daher aus Sicht des Kultusministeriums nicht gefolgt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Georg Eisenreich  
Staatssekretär